



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 84102352.6

⑮ Int. Cl.⁴: B 41 F 13/02
B 41 F 33/04

⑭ Anmeldetag: 05.03.84

⑯ Priorität: 17.03.83 DE 3309558

⑰ Anmelder: M.A.N.-ROLAND Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
Christian-Pless-Strasse 6-30
D-6050 Offenbach/Main(DE)

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.09.84 Patentblatt 84/39

⑱ Erfinder: Fischer, Hermann
Pferseer Strasse 15
D-8900 Augsburg(DE)

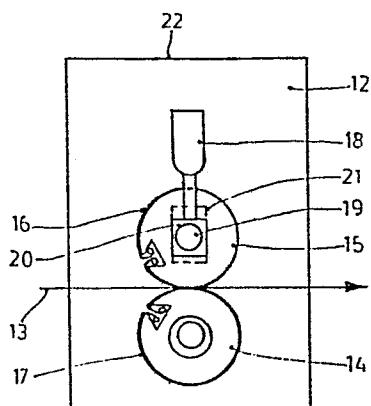
⑯ Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts: 04.06.86

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI SE

⑯ Papierbahnfangvorrichtung.

⑯ Die Papierbahnfangvorrichtung umfaßt zwei vorzugsweise hinter dem letzten Druckwerk angeordnete Fangwalzen (14, 15), die beim Einsatz in einer Schön- und Widerdruckmaschine beide den gleichen Durchmesser wie die Druckwerkzyylinder aufweisen. Beide als Fangwalzen dienende Zylinder sind mit einem Gummituch (16, 17) versehen und werden etwa mit Maschinengeschwindigkeit angetrieben. Sie stehen ständig in Kontakt mit der Druckträgerbahn (13). Während des Normalbetriebes erfolgt durch die Zylinder der Fangvorrichtung eine Veredelung des Druckes, insbesondere der Farbe des letzten Druckwerkes (4), und beim Bahnriß wird die Bahn um einen der federnd gegeneinander angestellten Zylinder aufgewickelt.

Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
D, Y	DE-A-2 156 505 (M.A.N. AG) * Insgesamt *	1, 3, 5	B 41 F 13/02 B 41 F 33/04
Y	DE-A-3 130 525 (M.A.N. AG) * Insgesamt *	1, 3, 5	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3)			
B 41 F			

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 26-02-1986	Prüfer MEULEMANS J. P.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>		